



### **Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule**

- SuS haben auf dem Schulgelände und im Schulgebäude das Handy<sup>1</sup> ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche (oder ähnlichem) verstaut. Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft darf das Handy verwendet werden.
- SuS der Kursstufe (J1 und J2) dürfen das Handy im Oberstufenraum sowie in den Unterrichtsräumen außerhalb des Unterrichts nutzen.
- Für SuS der iPad-Klassen gilt die spezifische Nutzungsordnung des iPads als Schulmaterial.
- In Notfällen (z.B. bei einem Unfall) darf das Handy immer genutzt werden, um Hilfe zu holen.
- Gesonderte Regelungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art werden jeweils aktuell kommuniziert.
- SuS sind für die sichere Aufbewahrung ihres Handys selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung.
- Verboten sind Film-, Bild- und Tonaufnahmen. Mit Erlaubnis der Lehrkraft darf das Handy für diesen Zweck im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Ist die Erarbeitung beendet bzw. wird das Material auf dem privaten Handy nicht mehr benötigt, verpflichten sich die SuS, die im Unterricht erstellten Inhalte zu löschen. Die Lehrkraft darf den Löschkvorgang des betreffenden Materials beaufsichtigen.
- Verboten sind gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische, diskriminierend pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte.
- SuS sind bereit, bei Verdacht eines Regelverstoßes auf Aufforderung verdächtige Inhalte vorzuzeigen.

### **Konsequenzen bei Zuwiderhandlung:**

- Bei Verstoß gegen die "Nutzungsordnung für mobile Endgeräte" gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG: Nutzen SuS unerlaubterweise das Handy, werden die persönlichen Daten von einer Lehrkraft aufgenommen und an das Klassenlehrer-Team weitergeleitet. Dieses erteilt eine Stunde Nachsitzen. Bei wiederholtem Vergehen tritt die nächste Stufe von § 90 SchG ein.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 SchG müssen individuell entschieden werden, wenn es sich um schwerere Zuwiderhandlungen handelt, beispielsweise um die Verbreitung verbotener Inhalte, Film-, Bild- und Tonaufnahmen.

Dieser Regelung verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der Begriff „Handy“ umfasst sämtliche mobile Endgeräte wie z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets und Kopfhörer.

<sup>2</sup> Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind die Mitarbeiterinnen des Sekretariats und die Hausmeister.



**Einwilligung**

Ich habe die "Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule" zur Kenntnis genommen und willige in diese ein. Ein Foto dieser unterschriebenen Einwilligung befindet sich auf meinem Handy.

---

Vor- und Nachname Schüler(in)

Klasse

---

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Ich habe die "Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule" zur Kenntnis genommen und willige in diese ein.

---

Ort, Datum Unterschrift(en)

Erziehungsberechtigte/r